

DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 19. UMC-DMV Rallye Ulm
Veranstaltungs-Zeitraum: 17. März 2018

X Rallye 35

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Asphalt 35 km Schotter 0 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Wertungsprüfungen 6 Anzahl der Rundkurse 4
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 120
Streckenlänge der Wertungsprüfungen 35

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Baden-Württemberg-Franken-Rallye-Pokal			
Württembergische ADAC-Rallye-Meisterschaft			

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADAC / AvD / DMV / ADMV

Reg.-Nr.: AC-2018461 genehmigt am: 15.01.2018



DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	<u>Ulmer Motorsportclub e.V. im DMV</u>
Vertreter d. Veranstalters	<u>Siegfried Damm</u>
Straße:	<u>Thymianweg 55</u>
PLZ/Ort:	<u>89079 Ulm</u>
Tel. und Fax:	<u>07503-3965 Fax 07305-23231</u>
E-Mail.:	<u>2.vorstand@umc-ulm.de</u>

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee:	<u>Uli und Monika Zorn, Siegfried und Petra Damm, Jörg und Ingrid Damm, Tina Glatzel</u>
-----------------------	--

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissar (Vorsitzender)	Fuchs, Dietmar	SPA 1062618
Sportkommissar	Kirschenmann, Walter	SPA 1064818
Sportkommissar	Dieringer, Gunnar	SPA 1062974

Art. 2.6 DMSB / ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierte

	Name
ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierter	
DMSB Delegierter	
DMSB Safety Delegate	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Damm, Siegfried	
Rallyeleiter (RyL):	Poschner, Klaus	SPA 1021234
Stellv. RyL:		
Rallyesekretär (RyS):	Glatzel, Tina / Zorn, Monika	SPA 1061478 (Zorn, M.)
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Laaber, Marco	SPA 1108290
Techn. Kommissar (Obmann):	Wunderle, Anton	SPA 1060448
Techn. Kommissar:	Schaaf, Jörg	SPA 1062102
Techn. Kommissar:	Weckerle, Karl-Heinz	SPA 1059384
Medizinischer Einsatzleiter:	Ruetz, Bernd / Dr. Marx	
Zeitnahme (Obfrau):	Hügler, Sonja	SPA 1017156
Fahrerverbindungsfrau:	Damm, Petra (Anwesenheit siehe Aushang)	
Auswertung:	Metz, Carl-Eugen	SPA 1058761
Pressebetreuung:	Ochs, Leni Hoferinweg 3, 89155 Erbach MOchs52@gmx.de	
Umweltbeauftragter:	Dierolf, Rudolf	

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Mehrzweckhalle / Musikerheim Ulm-Einsingen
Straße: Am Bürgele
PLZ-Ort: 89079 Ulm-Einsingen

Rallyezentrum eingerichtet

von 16.03.2018

bis: 17.03.2018

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		20.02.2018	
1.Nennungsschluss		06.03.2018	
Nennungsschluss		13.03.2018	24 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		14.03.2018	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Ulm-Eins.	17.03.2018	
Beginn der Besichtigung	Ulm-Eins.	17.03.2018	
Ende der Besichtigung	Ulm-Eins.	17.03.2018	
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	Ulm-Eins.	16.03.2018	18.00-21.30 Uhr
		17.03.2018	6.30-8.30 Uhr
Technische Abnahme	Ulm-Eins.	16.03.2018	18.00-21.30 Uhr
		17.03.2018	6.30-8.30 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	Ulm-Eins.	17.03.2018	8.30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Ulm-Eins.	17.03.2018	30 Min.vor Start des 1.Fahrzeugs
Startzone Einfahrt	Ulm-Eins.	17.03.2018	spät. 10 Min. vor d. jew. Startzeit
Start – 1. Fahrzeug	Ulm-Eins.	17.03.2018	11.31 Uhr
Ziel – 1. Fahrzeug	Ulm-Eins.	17.03.2018	ca. 16 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Ulm-Eins.	17.03.2018	nach Aufforderung
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Ulm-Eins.	17.03.2018	19 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Ulm-Eins.	17.03.2018	19.30 Uhr
Siegerehrung	Ulm-Eins.	17.03.2018	20 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Online-Nennung auf www.umd-um.de (ohne Übersendung des Nennungsformulars per Post!!)

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars per Post (ohne Online-Nennung):

Name: Petra Damm
Straße: Thymianweg 55
PLZ/Ort: 89079 Ulm

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf **120**.... begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2018 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenn gelder/Nenn geldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 140,00 bis 1.Nennungsschluss (06.03.2018)

EUR 150,00 bei normalem Nennungsschluss (13.03.2018)

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 160,00 bis 1.Nennungsschluss (06.03.2018)

EUR 170,00 bei normalem Nennungsschluss (13.03.2018)

EUR 30,00 Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

BITTE BEACHTEN – Für nicht bis zum 15.03.2018 eingegangene Nenn gelder wird ein Säumniszuschlag von 20,00 € berechnet!

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreditinstitut	Kontoinhaber
Volksbank Ulm-Biberach	UMC Ulm
IBAN	BIC
DE13 6309 0100 0007 1300 40	ULMVDE66
Verwendungszweck	
Name Fahrer und Beifahrer	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: **Motorhaube**

Ober-/ unterhalb der Startnummern: **wird noch bekanntgegeben**

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: **wird noch bekanntgegeben**

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Die Startreihenfolge wird per Aushang bekanntgegeben

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Am Ziel der Veranstaltung

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Die Mannschaftswertung erfolgt über die Fahrzeitensumme (mind. 3 Teams, max. 5 Teams).

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter www.umc-ulm.de abrufbar.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Rote UMC-Jacke</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Gelbe Warnweste</u>
Streckenposten:	<u>Orange Warnweste</u>
Zeitnehmer:	<u>Orga-Ausweis / Grüne Warnweste</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

1.Platz im Gesamtklassement (Siegerkränze), 1.Platz im Gruppenklassement,
30 % der Gestarteten in der Klasse, Bestes Damen-Team, Beste Mannschaft

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:
Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:
Berufungskautions: 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 4 Strafen

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App



Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5

Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Siehe Veröffentlichungen auf www.umc-uhl.de

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____

Hier geht's zur DMSB-App

